

vieles im Halbdunkel läßt. Es bedarf weitausholender Überlegungen, um über Motive und Ziele der handelnden Personen einige Klarheit zu gewinnen, und es wäre ein historisch unfruchtbares Unterfangen, Zwentibolds Stellung mit Hilfe strenger staatsrechtlicher Begriffe genau kennzeichnen zu wollen. Formal handelte es sich ohne Zweifel, wie schon wiederholt in der fränkischen Geschichte, um ein autonomes Teilreich. Zwentibold handhabte in eigenem Namen und uneingeschränkt alle herkömmlichen Königsbefugnisse. Seine Diplome — und nicht zum wenigsten die Existenz einer eigenen Kanzlei — sind dafür ein deutliches Kriterium, so wie umgekehrt Arnolf seit 895 keine Urkunden mehr für lothringische Empfänger ausstellte. Politisch gesehen, bestand eine solche reinliche Scheidung aber keineswegs. Arnolf blieb Zwentibolds entscheidender Rückhalt und griff in kritischen Augenblicken auch schlichtend in die lothringischen Dinge ein; ebenso müssen die Aufgaben, die dem neuen König zufielen, nach wie vor gleichzeitig als Funktionen der ostfränkisch-dynastischen Politik verstanden werden. Diese Aufgaben waren doppelter Art: die Sicherung der monarchischen Gewalt gegen den mächtigen einheimischen Adel und eine teils defensive, teils offensive „Westpolitik“ gegenüber Westfranken sowohl wie gegenüber Burgund. Die Nachricht der Annales Fuldenses, daß Zwentibold auch zum Könige „in Burgund“ ausgerufen worden sei, verdient nach allem, was vorausgegangen war, durchaus ernstgenommen zu werden. Die politische Absicht ging im Jahre 895 sicherlich nicht einfachhin auf eine Wiederbelebung des Reiches Lothars II., sie wird sich auch zumindest auf die nördlichen Gebiete des neuen burgundischen Teilreiches gerichtet haben, ja wir dürfen glauben, daß eine Niederwerfung des welfischen Usurpators Rudolf immer noch ein ernstlich verfolgtes Ziel blieb. Zwentibolds Herrschaft erfaßte im Süden auch immerhin das Gebiet um Besançon, das später als burgundisch erscheint, aber er kam damit nicht über die Grenzen des früheren lotharischen Reiches hinaus, die sich auch sonst durchweg — vereinzelt bestehen Unklarheiten — mit dem Umfang seines Staatswesens deckten. Wieweit Zwentibold den Kampf um und gegen Burgund fortführte, wissen wir nicht. Bei Regino findet sich nur die allgemeine Mitteilung, Arnolf und Zwentibold hätten, „solange sie lebten, Rudolf verfolgt“, aber von einzelnen Unternehmungen hören wir nichts mehr, und daß jeder nachhaltige Erfolg ausblieb, bestätigt Regino ausdrücklich. Faktisch hatte also die Aktion von 895 doch nur das Sonderreich Lotharingen wieder ins Leben gerufen, damit aber auch alle Zukunftsmöglichkeiten heraufbeschworen, um die Lothar II. gekämpft hatte. Was für den Augenblick der ostfränkischen Politik sehr wohl dienlich sein konnte,